

zu stellen, die zur Stärkung der Koordinierungsrolle der Vereinten Nationen bei Antiminenprogrammen nützlich sein könnten;

17. *betont* in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Position von Minen aufzuzeichnen, alle derartigen Aufzeichnungen aufzubewahren und sie nach der Einstellung der Feindseligkeiten den betroffenen Parteien zur Verfügung zu stellen, und begrüßt die Stärkung der diesbezüglichen Bestimmungen des Völkerrechts;

18. *fordert* die Mitgliedstaaten, insbesondere soweit sie über die entsprechende Kapazität verfügen, *auf*, nach Bedarf die notwendigen Informationen sowie technische, finanzielle und materielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen und im Einklang mit dem Völkerrecht Minenfelder, Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen so bald wie möglich zu orten, zu beseitigen, zu vernichten oder auf andere Weise unschädlich zu machen;

19. *erkennt an*, wie wichtig die verschiedenen Koordinierungszentren für Antiminenprogramme sind, befürwortet, dass insbesondere in Notsituationen weitere Zentren dieser Art geschaffen werden, darunter auch solche, die von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen unterstützt werden oder unter der Schirmherrschaft des Dienstes für Antiminenprogramme stehen, und legt den Staaten nahe, die Aktivitäten dieser Zentren und den Treuhandfonds für die Koordinierung und Förderung der Unterstützung für Antiminenprogramme zu unterstützen;

20. *fordert* die Mitgliedstaaten, die regionalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die Stiftungen, die dazu in der Lage sind, *nachdrücklich auf*, innerhalb annehmbarer Zeitpläne minenverseuchten Ländern nach Bedarf technologische Hilfe zu gewähren und auf die Nutzer ausgegerichtete Forschung und Entwicklung von Minenbekämpfungstechniken und -technologien zu fördern, damit Antiminenprogramme wirksamer, kostengünstiger und unter sichereren Bedingungen durchgeführt werden können, und die internationale und lokale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu fördern;

21. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die regionalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die Stiftungen, die laufenden Aktivitäten zur Förderung geeigneter Technologien sowie die Ausarbeitung internationaler Einsatz- und Sicherheitsnormen für Antiminenprogramme auch weiterhin zu unterstützen;

22. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, zu untersuchen, wie das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Auswirkungen der Problematik von Landminen und anderen nicht zur Wirkung gelangten Kampfmitteln auf die betroffenen Länder geschärft werden kann, sowie von der Vorlage entsprechender Optionen an die Generalversammlung;

23. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die

Fortschritte in allen relevanten Fragen vorzulegen, auf die in seinen früheren Berichten an die Versammlung über die Unterstützung bei der Minenräumung und die Unterstützung von Antiminenprogrammen sowie in dieser Resolution eingegangen wird, namentlich über die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen internationalen und regionalen Organisationen sowie bei einzelstaatlichen Programmen erzielten Fortschritte, sowie über die Tätigkeit des Freiwilligen Treuhandfonds zur Unterstützung von Antiminenprogrammen sowie anderer Antiminenprogramme;

24. *beschließt*, den Punkt "Unterstützung von Antiminenprogrammen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/160

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 16. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.20/Rev. 1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Belize, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Ecuador, El Salvador, Finnland, Griechenland, Guatemala, Honduras, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

57/160. Die Situation in Zentralamerika: Verfahren zur Herbeiführung eines tragfähigen und dauerhaften Friedens sowie Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung aller ihrer einschlägigen Resolutionen, in denen sie betont, wie wichtig die auf die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Region ausgerichtete internationale bilaterale und multilaterale wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit und Hilfe für die Unterstützung und Ergänzung der Anstrengungen ist, die die zentralamerikanischen Völker und Regierungen unternehmen, um den Frieden und die Demokratie zu festigen,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 52/169 G vom 16. Dezember 1997 über internationale Hilfe für die Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas und die Zusammenarbeit mit dieser sowie der einschlägigen Resolutionen über Nothilfe für die zentralamerikanischen Länder infolge der durch Naturkatastrophen verursachten Zerstörungen,

Kenntnis nehmend von den friedlichen und geordneten Wahlen, die im vergangenen Jahr in Costa Rica, Honduras und Nicaragua stattfanden, und hervorhebend, dass in ganz Zentralamerika frei gewählte Regierungen im Amt sind, was darauf hindeutet, dass sich politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen vollzogen haben, die ein Klima schaffen, das die Förderung des Wirtschaftswachstums und weitere Fortschritte bei der Festigung und Weiterentwicklung demokratischer, gerechter und gleichberechtigter Gesellschaften begünstigt,

unter Hervorhebung der Wichtigkeit des Zentralamerikanischen Integrationssystems, der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas, der Aufstellung des nachgeordneten Systems und der regionalen Sozialpolitik, des Modells der demokratischen zentralamerikanischen Sicherheit und der Umsetzung der sonstigen Vereinbarungen, die auf den Gipfeltreffen der Präsidenten geschlossen wurden,

in der Erkenntnis, dass die Festigung des Friedens und der Demokratie in Zentralamerika das Ergebnis eines langen und mühevollen Prozesses ist, in dessen Verlauf Hindernisse aufgetreten sind, die jedoch durch die Bemühungen der Völker und Regierungen der Region um weitere Fortschritte bei der Stärkung des Friedens und der demokratischen Institutionen überwunden werden,

feststellend, dass im Jahr 2002, zehn Jahre nach der Unterzeichnung der Friedensabkommen von El Salvador, zusätzliche Schritte zur erfolgreichen Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen ergriffen wurden, damit die dem Generalsekretär übertragene Verifikationstätigkeit abgeschlossen werden kann,

mit Besorgnis feststellend, dass sich bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Friedensabkommen von Guatemala im Zeitraum 2001-2002 nicht die gleiche Fortschrittsdynamik entfaltet hat wie in den früheren Jahren und dass in mancherlei Hinsicht sogar Rückschritte zu verzeichnen waren,

Kenntnis nehmend von der Einrichtung von Büros für Menschenrechtsverteidiger in ganz Zentralamerika und den Fortschritten auf dem Gebiet der Menschenrechte, die durch Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Verpflichtungen der Staaten auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie über die Rechte und Pflichten der Bürger unterstützt werden,

mit Besorgnis feststellend, dass sich die Situation der zentralamerikanischen Volkswirtschaften unter anderem wegen eines ungünstigen internationalen Wirtschaftsklimas und des Rückgangs der Ausfuhren verschlechtert hat und dass sich dies nachteilig auf die Anstrengungen auswirkt, die die Völker und die Regierungen der Region zur Herbeiführung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung unternehmen, und die Notwendigkeit von Wirtschaftsreformen unterstreichend,

sowie mit Besorgnis feststellend, dass Zentralamerika höchst anfällig für Naturkatastrophen ist und dass einige Länder die verheerenden Auswirkungen der Wirbelstürme Mitch, Keith und Michelle, der Erdbeben in El Salvador im Januar 2001 und der Dürre, die im Jahr 2001 in der ganzen Region herrschte, noch nicht haben überwinden können,

feststellend, dass die Naturkatastrophen erwiesen haben, wie wichtig eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschafts- und Entwicklungspolitik ist und dass die zentralamerikanischen Staaten bei allen ihren Entwicklungszielen auch Umweltaspekte berücksichtigen müssen,

in Anbetracht der von den zentralamerikanischen Regierungen unternommenen Anstrengungen zur Verminderung der Ri-

siken und Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen in der Region, namentlich der Verabschiedung des Strategischen Rahmenplans zur Verringerung der Katastrophenanfälligkeit und der Katastrophen in Zentralamerika und des Fünfjahresplans zur Verringerung der Anfälligkeit für Naturkatastrophen und zur Minderung ihrer Auswirkungen in Zentralamerika für den Zeitraum 2000 bis 2004,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Zentralamerika²⁹²;

2. *würdigt* die Anstrengungen, die die Völker und Regierungen der zentralamerikanischen Länder unternehmen, um durch die Erfüllung der auf den Gipfeltreffen in der Region eingegangenen Verpflichtungen den Frieden und die Demokratie zu festigen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern;

3. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass die zentralamerikanischen Regierungen fest entschlossen sind, ihre Differenzen auf friedlichem Weg beizulegen und dadurch Rückschläge bei den Bemühungen um die Festigung des Friedens zu vermeiden, den Prozess der zentralamerikanischen Integration voranzubringen und die nachhaltige Entwicklung der Region zu gewährleisten;

4. *fordert* die zentralamerikanischen Nationen *nachdrücklich auf*, zum größeren Nutzen der Region und ihrer Bewohner auch weiterhin bei der Lösung von Grenzfragen zusammenzuarbeiten;

5. *verweist* auf die vom 3. bis 5. Dezember 2001 in San José abgehaltene Konferenz über Kleinwaffen und leichte Waffen in Zentralamerika: Kontrolle und Regulierung der Waffentransfers in Durchführung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen und begrüßt die Verabschiedung eines Plans mit Empfehlungen für Aktivitäten zur nationalen und regionalen Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten²⁹³;

6. *ist sich* der Wichtigkeit des Prozesses der zentralamerikanischen Integration *bewusst* und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, weiterhin gemeinschaftliche Anstrengungen zu unternehmen, um den zentralamerikanischen Integrationsprozess noch mehr anzupassen, zu stärken und zu fördern, vor allem im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und touristischen Bereich, und appelliert unter Hinweis auf die Erklärung über eine Südamerikanische Zone des Friedens und der Zusammenarbeit²⁹⁴ an die internationale Gemeinschaft, diesen Prozess auch künftig zu unterstützen, um zu Frieden, Sicherheit und einer nachhaltigen Entwicklung in der Region beizutragen;

²⁹² A/57/384 und Add.1.

²⁹³ Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.192/15 vom 20. Juli 2001), Kap. IV.

²⁹⁴ Siehe A/57/232, Anlage, Beilage.

7. *bekräftigt* die Bedeutung des Puebla-Panama-Plans als Mittel zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der mesoamerikanischen Region, erkennt in diesem Zusammenhang die Fortschritte bei der Durchführung des Plans an und bittet die befreundeten Länder der mesoamerikanischen Region, die internationalen Organisationen und die internationalen Geschäftsleute und Investoren, die mesoamerikanischen Länder bei der Verwirklichung der in dem Plan für vorrangig erklärten Projekte zu unterstützen;

8. *begrüßt* die Gemeinsame Erklärung von Mérida, die am 28. Juni 2002 auf dem Fünften Gipfeltreffen des Mechanismus von Tuxtla für Dialog und Koordination verabschiedet wurde und in der die Staats- und Regierungschefs Zentralamerikas und Mexikos ihre feste Entschlossenheit bekundeten, durch die Konsolidierung der Gemeinschaft der mesoamerikanischen Nationen eine tiefgehende regionale Integration zu fördern;

9. *anerkennt* die Bedeutung der am 20. November 2002 in Tegucigalpa abgehaltenen Konferenz über Informations- und Kommunikationstechnologie und elektronische Verwaltung zu Gunsten der regionalen Entwicklung und Integration in Zentralamerika und ersucht das Sekretariat der Vereinten Nationen, im Hinblick auf die Mobilisierung verstärkter Unterstützung, auch weiterhin Hilfe auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie und der elektronischen Verwaltung zu Gunsten der regionalen Entwicklung Zentralamerikas zu gewähren;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig die Aushandlung von Handelsvereinbarungen zwischen der Region und ihren Partnern außerhalb der Region im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung der Region ist;

11. *fordert* die zentralamerikanischen Regierungen *auf*, auch künftig ihre in nationalen, regionalen und internationalen Übereinkünften eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, um die Regierungs- und Verwaltungsführung in der Region zu verbessern, insbesondere durch die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und die Durchführung sozialer Programme zur Überwindung von Armut und Arbeitslosigkeit, zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit, zur Stärkung des Justizwesens, zur Konsolidierung einer modernen und transparenten öffentlichen Verwaltung und zur Beseitigung der Korruption;

12. *fordert* die zentralamerikanischen Regierungen *nachdrücklich auf*, sich verstärkt um die Bekämpfung der gewöhnlichen Kriminalität und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu bemühen, um die Sicherheit der Bewohner und ihres Eigentums zu erhöhen, unter voller Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten;

13. *anerkennt* die Fortschritte bei der Konsolidierung eines mesoamerikanischen biologischen Korridors als Gebietsklassifizierungssystem, das Naturgebiete unter Sonderverwaltung, Mehrzweckgebiete und Verbindungsgebiete umfasst

und zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner der Region beitragen soll;

14. *dankt* dem Volk und der Regierung El Salvadors *erneut* für ihre Anstrengungen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Friedensabkommen und spricht dem Generalsekretär für die lobenswerte Art und Weise, in der er die ihm übertragene Verifikationstätigkeit durchgeführt hat, und der internationalen Gemeinschaft für die von ihr geleistete Unterstützung zur Verwirklichung der Ziele des Friedensprozesses in El Salvador ihren tief empfundenen Dank aus;

15. *fordert* alle Guatemalteken und insbesondere die Regierung Guatemalas *nachdrücklich auf*, der Erfüllung der in den Friedensabkommen enthaltenen Verpflichtungen im Kontext der Neuprogrammierung für den Zeitraum 2001-2004 sowie der Vereinbarung, die während der am 11. und 12. Februar 2002 von der Interamerikanischen Entwicklungsbank in Washington organisierten Tagung der Beratungsgruppe für Guatemala erzielt wurde, neue Impulse zu verleihen;

16. *erklärt erneut*, dass es geboten ist, die in den Friedensabkommen von Guatemala festgelegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, insbesondere die Empfehlungen der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit²⁹⁵, und fordert alle Sektoren der Gesellschaft nachdrücklich auf, entschlossen und mit vereinten Kräften auf die Festigung des Friedens hinzuarbeiten;

17. *ersucht* den Generalsekretär, die zuständigen Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Durchführung der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen unterzeichneten Friedensabkommen von Guatemala auch weiterhin zu unterstützen und zu verifizieren und die Durchführung der Friedensabkommen als Rahmen für ihre technischen und finanziellen Hilfsprogramme und -projekte im Kontext des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen für Guatemala zu betrachten;

18. *erkennt an*, dass die Situation in Zentralamerika weiter genau verfolgt werden muss, damit einzelstaatliche und regionale Anstrengungen unterstützt werden, die unternommen werden, um die tieferliegenden Ursachen zu überwinden, die zu bewaffneten Konflikten geführt haben, Rückschläge zu vermeiden und den Frieden und die Demokratie in der Region zu festigen sowie die Ziele der Allianz für die nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas zu fördern;

19. *würdigt* die Anstrengungen und Maßnahmen, die die derzeitige Regierung Nicaraguas unternommen hat, um die Geißel der Korruption zu bekämpfen, die die Legitimität der öffentlichen Institutionen in diesem Land zu untergraben droht, und fordert sie nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, bis dieses Übel ausgerottet ist, und dadurch das Ver-

²⁹⁵ Siehe A/53/928, Anlage.

trauen in die Rechtsstaatlichkeit und den Glauben des nicaraguanischen Volkes an die Demokratie zu stärken;

20. *bekräftigt* die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit mit den Organen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen und der Gebergemeinschaft, bei der Festigung der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung in Zentralamerika und fordert sie nachdrücklich auf, die zentralamerikanischen Anstrengungen zur Erreichung dieser Ziele auch weiterhin zu unterstützen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, den Initiativen und Aktivitäten der zentralamerikanischen Regierungen auch weiterhin seine volle Unterstützung zuteil werden zu lassen, insbesondere ihren Anstrengungen zur Festigung der Demokratie durch die Förderung der Integration und die Durchführung des umfassenden Programms für nachhaltige Entwicklung, indem er unter anderem Gewicht auf die Auswirkungen legt, die Naturkatastrophen auf die fragilen Volkswirtschaften und politischen Systeme der Region haben können, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *beschließt*, den Punkt "Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 57/161

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 16. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L. 27/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Venezuela, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

57/161. Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/223 vom 24. Dezember 2001, in der sie beschloss, die Verlängerung des Mandats der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002 zu genehmigen,

unter Berücksichtigung dessen, dass die Regierung Guatemalas ihre Entschlossenheit zur vollinhaltlichen Durchführung der Friedensabkommen bekräftigt hat,

unterstreichend, dass die sachbezogenen Aspekte der Friedensabkommen noch verwirklicht werden müssen und dass die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen einen neuen Zeitplan für ihre Verwirklichung von 2000 bis Ende 2004 gebilligt hat,

unter Berücksichtigung des Ersuchens der Parteien an die Vereinten Nationen, die Festigung des Friedenskonsolidierungsprozesses bis zum Jahr 2003 zu unterstützen²⁹⁶,

sowie unter Berücksichtigung des dreizehnten Menschenrechtsberichts der Mission²⁹⁷,

ferner unter Berücksichtigung des siebenten Berichts des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen²⁹⁸,

unter Berücksichtigung des Berichts der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit²⁹⁹,

nachdrücklich hinweisend auf die positive Rolle, die die Mission im Hinblick auf die Unterstützung des Friedensprozesses in Guatemala gespielt hat, und betonend, dass die Mission auch weiterhin von allen beteiligten Parteien voll unterstützt werden muss,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Mission³⁰⁰ und der darin enthaltenen Empfehlungen,

1. *begrüßt* den dreizehnten Menschenrechtsbericht der Verifikationsmission der Vereinten Nationen in Guatemala²⁹⁷;

2. *begrüßt außerdem* den siebenten Bericht des Generalsekretärs über die Verifikation der Einhaltung der Friedensabkommen²⁹⁸;

3. *weist hin* auf den Bericht der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit²⁹⁹ und die darin enthaltenen Empfehlungen;

4. *fordert* die Regierung Guatemalas *auf*, ihrer Verpflichtung zur vollinhaltlichen Durchführung der Friedensabkommen nachzukommen;

5. *erinnert* daran, dass die Kommission zur Weiterverfolgung der Durchführung der Friedensabkommen den Zeitplan für die noch ausstehenden Verpflichtungen neu aufgestellt und andere, ursprünglich nicht eingeplante Verpflichtungen aufgenommen hat;

6. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs³⁰⁰, die gewährleisten sollen, dass die Mission bis zum 31. Dezember 2003 in angemessener Weise auf die Erfordernisse des Friedensprozesses reagieren kann, sowie von seinem Vorschlag in Bezug auf eine weitere Verkleinerung der Mission im Jahr 2003;

7. *nimmt außerdem davon Kenntnis*, dass sich die Parteien hinsichtlich der Wichtigkeit der fortgesetzten Präsenz der Mission in Guatemala bis zum Jahr 2003 geeinigt haben;

²⁹⁶ Siehe A/55/389, Ziffer 9.

²⁹⁷ A/57/336, Anlage.

²⁹⁸ A/56/1003.

²⁹⁹ A/53/928, Anlage.

³⁰⁰ A/57/584.